



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0189**

Status: öffentlich

| Gremium                               | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|---------------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                                       |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss | Vorberatung   | 25.03.2026             |       |         |           |
| Haushalts- und Finanzausschuss        | Vorberatung   | 22.04.2026             |       |         |           |
| Kreisausschuss                        | Vorberatung   | 27.04.2026             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen             | Entscheidung  | 18.05.2026             |       |         |           |

**Entscheidung über die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Beförderungsleistungen in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bedienegebiet Rügen und Stralsund**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Das europaweite Vergabeverfahren zur Beauftragung von Dienstleistungen zur Schülerbeförderung in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bedienegebiet Rügen und Stralsund mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Schuljahr soll eingeleitet werden.  
Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Zuschlagskriterium ist der Preis (100 %).
2. Der Landrat wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Stralsund, 11. März 2026

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Gemäß § 113 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis Vorpommern-Rügen Träger der Schülerbeförderung für die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler (SuS). Der Landkreis hat die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Beförderung der anspruchsberechtigten SuS sicherzustellen.

Die Beförderung erfolgt grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr. Für bestimmte Schülergruppen ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln jedoch nicht möglich oder nicht zumutbar. Dies betrifft insbesondere SuS mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen sowie SuS, die spezielle Förderangebote oder überregionale Förderklassen (z. B. Hochbegabtenförderung) besuchen.

Aufgrund individueller Einschränkungen, fehlender geeigneter Verkehrsverbindungen oder unzumutbarer Beförderungszeiten ist in diesen Fällen eine individuelle Beförderung im freigestellten Schülerverkehr bzw. in der Sonderbeförderung erforderlich.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beabsichtigt daher, die Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Schuljahr zu vergeben.

Der Leistungsbeginn ist auf den 24. August 2026 (erster Schultag des Schuljahres 2026/2027) festgelegt.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt regelmäßig und getrennt nach den Bearbeitungsbereichen Rügen und Stralsund/Festland (ehemals Landkreis Nordvorpommern). Die letzte Ausschreibung für den Bereich Festland erfolgte im Jahr 2024 (Vergabenummer SL 07-240).

Die Sonderbeförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung gleichwertiger Bildungschancen dar. Insbesondere SuS mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen sowie SuS mit besonderen Förderbedarfen sind häufig nicht in der Lage, den Schulweg selbstständig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Durch die Organisation einer individuellen Beförderung wird gewährleistet, dass auch diese SuS regelmäßig und zuverlässig am Unterricht sowie an schulischen Angeboten teilnehmen können. Damit leistet die Sonderbeförderung einen wichtigen Beitrag zur schulischen Teilhabe und zur Umsetzung der inklusiven Bildungsziele.

### **2. Wesentliche Inhalte der Leistung**

Zur Durchführung der Schülerbeförderung in der Sonderbeförderung und im freigestellten Schülerverkehr ist der Einsatz externer Beförderungsunternehmen erforderlich.

Die Durchführung der Beförderung richtet sich nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie der Freistellungsverordnung.

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Beförderung von SuS an insgesamt 929 Schultagen (einschließlich Optionsjahr).

Die Ausschreibung erfolgt losweise, um eine wirtschaftliche und organisatorisch zweckmäßige Durchführung der Beförderung sicherzustellen. Die Losbildung orientiert sich an:

- den zu befördernden SuS,
- deren Wohnorten sowie
- den jeweils anzufahrenden Schulen.

Es ist eine Aufteilung in 43 Lose vorgesehen. Die Lose werden fortlaufend von Los 1-26 S bis Los 43-26 S nummeriert. Die Bezeichnung setzt sich aus der laufenden Nummer des Loses, der Jahreszahl der Vergabe sowie der Kennzeichnung des Leistungsbereiches („S“ für Stralsund) zusammen.

Innerhalb der Lose werden SuS mit räumlich nahegelegenen Wohnorten zusammengefasst, die dieselbe Schule oder Schulen in räumlicher Nähe besuchen.

Die Angebotspreise sind von den Bietern auf Grundlage eines Kilometerpreises zu kalkulieren. Aufgrund der unterschiedlichen Anfahrtswege der Unternehmen zu den jeweiligen Wohnorten der SuS fließen neben dem Kilometerpreis insbesondere die entstehenden Tourenkosten in die Bewertung der Angebote ein.

### 3. Vorgeschlagenes Vergabeverfahren

Die geschätzten Kosten für dieses Verfahren belaufen sich auf **8.188.029,03 € netto**. (siehe Anlage Kostenschätzung)

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage der geltenden nationalen und europäischen vergaberechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der Höhe des geschätzten Auftragswertes oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes für Liefer- und Dienstleistungen (derzeit 216.000 EUR netto) ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Damit finden insbesondere die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der VgV Anwendung.

Für die Vergabe der Beförderungsleistungen wird ein offenes Verfahren gemäß § 15 VgV vorgeschlagen.

Das offene Verfahren ermöglicht die Beteiligung einer unbegrenzten Anzahl von Bietern und gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz sowie einen umfassenden Wettbewerb zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt im Rahmen der Angebotsbewertung nach Eingang der Angebote. Dadurch kann das Verfahren effizient durchgeführt und die Verfahrensdauer reduziert werden.

Alternativ wäre die Durchführung eines nicht offenen Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb möglich. Dieses Verfahren würde jedoch zu einem deutlich längeren Vergabeprozess führen und die Zahl der zur Angebotsabgabe zugelassenen Unternehmen beschränken.

Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung eines offenen Verfahrens als wirtschaftlichste und zweckmäßigste Vergabeart gewählt.

#### Anlagen:

- Kostenschätzung Beauftragung von Beförderungsleistungen in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bedienegebiet Rügen und Stralsund

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   |   | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:  |   | <b>8.188.029,03 EUR</b>                                  |
| <b>Finanzierung</b>  |   |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:   | Produkt/Konto:<br>2410000/5241000               | 18.451.200,00 EUR  |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:  | Deckung erfolgt aus<br>Produkt/Konto: - MA - ME |  |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr 2026:                             | 595.493,02 EUR   |
|  | Haushaltsjahre 2027, 2028, 2029, 2030 jeweils:  | 1.637.605,81 EUR   |
|  | Haushaltsjahr 2031:                             | 1.042.112,79 EUR   |
| Bemerkungen:<br>Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.188.029,03 EUR für 4 Jahre und ein Jahr Option (August 2026 - Juli 2031). |   |  |